

## KLARSTELLUNG zur

### "PRESSEERKLÄRUNG DER VERTEIDIGUNG“ von Reiner Fuellmich vom 22.12.2023

*Originaltext der Presseerklärung in schwarz, Anmerkungen von Viviane Fischer in blau*

Die Staatsanwaltschaft Göttingen hat am 17.11.2023 Anklage gegen Dr. Reiner Fuellmich erhoben auf der Grundlage einer Strafanzeige ehemaliger Gesellschafter (Dr. Justus Hoffmann und Antonia Fischer, die zusammen mit ihrem Sozius Marcel Templin Anzeige gegen Reiner Fuellmich erstattet haben, sind **keine ehemaligen** sondern **aktuelle Gesellschafter der Stiftung Corona-Ausschuss Vorschalt gUG i.Gr.**), ohne dass die Verteidigung zuvor Akteneinsicht in alle Bände der Ermittlungsakte oder Gelegenheit zur Stellungnahme hatte. Eine Beschuldigtenvernehmung nach § 163a StPO wurde auch nicht vor Anklageerhebung durchgeführt. Ebenso wurden die überwiegend in der Anklageschrift benannten Zeugen nicht vernommen.

Zum einen geht es um die Summe von 700.000 €, die bereits Gegenstand des Haftbefehls ist. Grundlage für die Auszahlung der 700.000 € waren jedoch zwei, auch von Viviane Fischer unterzeichnete Darlehensverträge (einer vom 06.11.2020 über 200.000 € und einer vom 14.05.2021 über 500.000 €).

Die Staatsanwaltschaft nahm bei Anklageerhebung fehlerhaft an, dass bei beiden Darlehensverträgen unzulässige Insichgeschäfte vorlägen. Ausweislich des vollständigen Gründungsprotokolls vom 09.07.2020 waren jedoch alle vier Gesellschafter zu Geschäftsführern mit Alleinvertretungsbefugnis bestellt, sodass Viviane Fischer bei beiden Darlehensverträgen die Corona-Ausschuss-Vor-UG wirksam allein vertreten konnte.

Die „Darlehensverträge“ stellten nur einen „fiktiven“ Behaltensgrund dar. Tatsächlich war zwischen Reiner Fuellmich und Viviane Fischer vereinbart, dass beide eine jederzeit abrufbare Liquiditätsreserve für den Corona-Ausschuss halten sollten, um im Falle von Kontenpfändungen etc. sofort weiterarbeiten zu können. Viviane Fischer hat ihre Liquiditätsreserve in Höhe von € 100.000 im Zeitraum August-Oktober 2022 dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft entsprechend unverzüglich zurückgeführt.

Zum damaligen Zeitpunkt kursierten Gerüchte über Kontenpfändungen bei MWGFD, tatsächlich kam es zu Kontenpfändungen bei dem prominenten Mitglied Prof. Dr. Hockertz, sowie in der Folge bei weiteren Ärzten, die strafrechtlich zur Thematik der Corona-Maßnahmen verfolgt wurden, sowie

schließlich als prominentestes Beispiel bei Michael Ballweg, welcher ebenfalls 9 Monate lang in Untersuchungshaft saß.

Die Spendengelder sollten daher in nachhaltigen Wertspeichern, wie z.B. Gold oder Immobilien investiert werden. So kaufte der Corona-Ausschuss im Wert von ca. 1 Mio. Gold, welches bis heute gesichert bei der Firma Degussa aufbewahrt wird. Für die Darlehenssumme von insgesamt 700.000 € war als Gegenwert die Immobilie von Reiner Fuellmich vorgesehen.

Nein, der Golderwerb erfolgte durch Reiner Fuellmich in seinem eigenen Namen mit Mitteln der Gesellschaft ohne Kenntnis und Einverständnis der weiteren Gesellschafter-Geschäftsführer Dr. Justus Hoffmann, Antonia Fischer und Viviane Fischer. Zu keinem Zeitpunkt war abgestimmt worden, dass die Liquiditätsreserve in eine Immobilie investiert werden dürfe.

Im Zeitpunkt des Verkaufs am 03.10.2022 war die Immobilie lastenfrei und die 700.000 € sollten aus dem Kaufpreis in Höhe von 1.345.000 € an den Corona-Ausschuss zurückgeführt werden. Durch den erst am 18.11.2022, also anderthalb Monate später, erfolgten – nach hiesiger Auffassung rechtswidrigen - Eintrag einer Grundschuld und zur Auszahlung eines Betrages in Höhe von 1.158.250 € zugunsten des Anzeigenerstatters Marcel Templin wurde dies jedoch bis heute verhindert. Dieses Geschehen gilt es aufzuklären, auch von Seiten der Staatsanwaltschaft.

Ausweislich des Grundbuchauszuges war die Immobilie im Sommer 2022 mit Grundschulden in Höhe von € 650.000 erstrangig zugunsten der Hallbaum Bank belastet. Diese Grundschuld war an Marcel Templin zur Absicherung von Reiner Fuellmichs Darlehen (€ 600.000) aus den Geldern der Sammelklage abgetreten worden. Dies hatte Reiner Fuellmich Viviane Fischer und vielen anderen im Rahmen der Lösungsversuche ab August 2022 mitgeteilt. Marcel Templin ist im Zuge des Hausverkaufs dann im Oktober 2022 auch tatsächlich als Grundschuldgläubiger eingetragen worden. Dies kann nicht ohne eine notarielle Abtretungsurkunde geschehen sein. Die Grundschuld sei, so die Aussage von Dr. Justus Hoffmann, direkt von der Hallbaum Bank abgetreten worden im Zuge der Ablösung der Bankdarlehen durch Marcel Templin. Die Abtretung der Grundschuld Zug um Zug gegen Zahlung des Darlehens muss vorab mit Reiner Fuellmich vereinbart worden sein. Es ist irreführend, wenn Reiner Fuellmich ausführt, die Immobilie sei bei Verkauf „lastenfrei“ gewesen. Es war von ihm vermutlich schon lange vor dem Verkaufszeitpunkt eine schuldrechtliche „Belastung“ der Immobilie veranlasst worden, die nur noch im Grundbuch eingetragen werden musste.

Das Grundstück war im Sommer 2022 an zweiter und dritter Rangstelle formal zudem belastet mit Grundschulden in Höhe von € 525.000 zugunsten eines Bauunternehmers und einer weiteren Person. Viviane Fischer hatte dies bei der Einsichtnahme ins Grundbuch im Sommer 2022 feststellen müssen.

Als Viviane Fischer Reiner Fuellmich zur Abtretung dieser Grundschulden als Sicherheit für die Rückzahlung der Liquiditätsreserve aufforderte, verweigerte Reiner Fuellmich dies. Reiner Fuellmich legte auch nicht, wie in einem großen Krisengespräch angekündigt, Prof. Dr. Martin Schwab die Lösungsbe-  
willigungen zum Nachweis des Untergangs der Forderungen der Grundschuldgäubiger vor. Er hat das Risiko, dass seine Rückführungspläne, wie möglicherweise eingetreten, von dem Darlehens- und Grundschuldgäubiger Marcel Templin durchkreuzt werden könnten, selbst geschaffen.

Unerheblich ist dabei, ob Beträge in die Neugestaltung des Gartens der Immobilie flossen, da dies der Werterhöhung und damit der Erzielung eines höheren Kaufpreises direkt zugutekam.

Weiterer Vorwurf der Anklage sind Auszahlungen des Corona-Ausschusses an die Kanzlei von Reiner Füllmich in Höhe von 25.000 € monatlich zzgl. Mehrwertsteuer im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.07.2022. Ausweislich der Anklage wurden diese Gelder für Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter seiner Kanzlei aufgezehrt.

Die Staatsanwaltschaft verkennt dabei, dass die Mitarbeiter der Kanzlei Füllmich für diese monatlichen Zahlungen eine Gegenleistung für den Corona-Ausschuss erbracht haben. Diese waren zwei Jahre lang fast ausschließlich damit beschäftigt, die Anfragen an den Corona-Ausschuss zu beantworten. Über 300.000 Emails wurden beantwortet, hunderte bis tausende von Telefonaten geführt und tausende von Briefen beantwortet. Wegen der Fülle an Emails musste zudem eine neue IT angeschafft werden. In Berlin am Sitz des Ausschusses wurde diese für den Fortbestand des Ausschusses zwingend notwendige Arbeit nicht erbracht.

Die für den Ausschuss nötige Arbeit wurde in Berlin sehr wohl erbracht, überwiegend von unentgeltlich engagierten Freiwilligen. Die Aktivität des angeblich zusätzlich für den Ausschuss in Göttingen tätigen, hochdotierten Personals war in Berlin gar nicht bekannt. Einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss für dieses gewaltige Tätigkeitsvolumen einschließlich seiner üppigen Entlohnung gibt es demgemäss nicht.

Für eine Postfächerweiterung genügt ein Anruf beim Provider. Ein größeres Speicherpaket kostet maximal ein paar Hundert Euro mehr pro Monat. Die anspruchsvollen IT-Leistungen (Webpage-Betreuung, Gefahrenabwehr, Sicherung von Dokumenten und Videos) lief über die Ausschuss-IT in Abstimmung mit Viviane Fischer und keineswegs über die Kanzlei von Reiner Fuellmich.

Die Kommunikation mit den Unterstützern des Corona-Ausschusses umfasste die rechtliche Erstberatung von Hilfesuchenden, Akquise von Interview-

partnern, Selektion von Wissenschaftlern und anderen Experten, welche schließlich in den wöchentlichen Sitzungen zu Wort kamen.

Das angebliche Team in Göttingen war **zu keinem Zeitpunkt** in das Gästemanagement eingebunden. Die Gäste der ersten 30 Sitzungen hat Viviane Fischer - bis auf wenige Gäste wie z.B. Prof. Dr. Ulrike Kämmerer, die von Dr. Wolfgang Wodarg angesprochen worden war - ganz allein organisiert. Ab Ende 2022 bis circa März 2023 organisierte der Ausschuss-Manager CR die Gäste in Abstimmung mit Reiner Fuellmich und Viviane Fischer. Aktuell organisiert Viviane Fischer - unentgeltlich - die Gäste. Der zeitliche Aufwand dafür beträgt **10-30 Stunden im Monat**.

Es ist dies nun die dritte Begründung, die Reiner Fuellmich für die angebliche Tätigkeit des Göttinger Teams liefert. Zunächst hiess es, Göttingen habe „**Rechtsberatung**“ durchgeführt. Auf den Einwand von Viviane Fischer, dass dies nicht abgestimmt und auch nicht im Einklang mit dem Satzungszweck sei, noch dazu unkalkulierbare Haftungsrisiken berge, teilte Reiner Fuellmich mit, man habe „**psychologische**“ Beratung oder Hilfeleistung erbracht. Auf den Einwand von Viviane Fischer, dass die juristischen Fachkräfte in der Kanzlei dafür gar nicht qualifiziert seien, führte Reiner Fuellmich aus, dass man „**allgemein**“ in Sachen Ausschuss kommuniziert habe. Die Begründung, man habe „**Gästemanagement**“ gemacht, ist nun ganz neu, aber ebenso gegenstandslos.

Wichtig ist zu wissen, dass es sich bei dem fraglichen E-Mail-Postfach um das **Postfach der Kanzlei von Reiner Fuellmich** gehandelt hat. Es handelte sich nicht um das offizielle Ausschuss-Postfach, das von Viviane Fischer und weiteren ehrenamtlich bzw. geringfügig bezahlten Freiwilligen betreut wurde. Die Mails an den Ausschuss wurden, soweit sie Fachfragen betrafen, zudem u.a. von Prof. Dr. Ulrike Kämmerer, Prof. Dr. Martin Schwab und Dr. Wolfgang Wodarg unentgeltlich beantwortet. Mails mit Fachfragen wurden vom angeblichen Göttinger Team an die Experten, Viviane Fischer oder die freiwilligen Helfer nicht gesandt.

Wäre diese Kommunikation nicht erfolgt, hätte der Corona-Ausschuss bereits kurze Zeit nach seinem Entstehen seine Arbeit wieder einstellen können.

Nachdem Viviane Fischer von den monatlichen Auszahlungen Kenntnis erlangt hatte, untersagte sie diese sogleich für die Zukunft. Daraufhin stellte das angebliche Göttinger Team mangels Bezahlung seine Arbeit ein. Gleichwohl ging das Gästemanagement durch den Ausschuss-Manager und Viviane Fischer nahtlos - eben **genau wie zuvor** auch - weiter. Wäre das Göttinger Team tatsächlich in relevanter Art und Weise im Gästemanagement des Corona-Ausschusses tätig gewesen, so hätte das „Wegbrechen“ von mindestens 4 Personen sowie Reiner Fuellmich zu einem sofortigen Stillstand der



## Ausschuss-Tätigkeit mangels Gästen führen müssen. Dies war aber nicht im mindesten der Fall.

Hi Reiner, ich habe grade einen Kontoauszug bekommen von der neuen Gesellschaft. Wir haben im Juli nur € 37.000 Spenden bekommen. Ausgaben für Anwaltsarbeiten aus Deinem Bereich sind nicht mehr möglich. Die Mails können dann einfach nicht mehr beantwortet werden, bzw. wir müssen eine Lösung über Maïke finden, sie bekommt von uns zur Zeit € 900 im Monat. Wir müssen zu dem gesamten Themenkomplex noch mal sprechen. Vielleicht Freitag. Auch zu Rückführung. Wir brauchen jetzt mehr Geld für die wichtigen Projekte. Vlg, Viviane

6. Jul. 2022, 14:31

Ok, dann sage ich meinen Leuten, dass wir zu den DB-Verfahren zurück kehren, haben wir sowieso zu lange schleifen lassen und jetzt mit der OLG-Entscheidung einen neuen Ansatz. Außerdem drehen wir die class action jetzt voll auf. Spreche nachher mit einem New Yorker class action Spezialisten darüber. Hoffen wir, dass Maïke das hinkriegt u wir nicht für radio silence angegriffen werden.

6. Jul. 2022, 14:35

Seit wann ist das mit den 25k?

8. Jul. 2022, 13:47

Wo denkst du außer dem Buch können wir Geld herkriegen?

8. Jul. 2022, 13:47

**Viviane**

Aber von den €25.000 pm bei dir, da muss doch was übrig sein.

Was für € 25.000?

8. Jul. 2022, 13:47

**Viviane**

Wo denkst du außer dem Buch können wir Geld herkriegen?

Durch die class action u ein Buch in USA

8. Jul. 2022, 13:48

Die monatlichen.

8. Jul. 2022, 21:03

Welches Buch in USA?

8. Jul. 2022, 21:03

**Viviane**

Die monatlichen.

C [redacted] J [redacted] Frau D, Frau L [redacted] 90% ist Ausschuss-Arbeit, meine DB und anderen Sachen haben wir entsprechend herunterfahren müssen, C [redacted] kriegt deshalb auch keine "Überschußbeteiligung" mehr.

8. Jul. 2022, 21:58

Wer sind Frau D. und Frau L [redacted]? Es ist völlig unmöglich dass vier Personen plus du Ausschuss Mails bearbeitet haben. Ihr habt auch gar keinen Zugang zu dem offiziellen Account. Das waren doch sicher eher sehr viele Mails wegen Sammelklage. Die hätten von da betreut und bezahlt werden müssen.

10. Jul. 2022, 07:48

Die durch die Mitarbeiter der Kanzlei Füllmich erbrachten Leistungen standen daher im Gesellschaftszweck des Ausschusses.

Die angeblichen Arbeiten waren weder vom Satzungszweck gedeckt, noch entsprachen sie dem Gebot der Satzung, dass niemand eine überhöhte Bezahlung erhalten dürfe. Sollte Reiner Fuellmich an den angeblichen Tätigkeiten verdient haben, so hätte er zudem gegen die Vorgabe der Satzung, dass die Gesellschafter keine Zuwendungen erhalten dürfen verstossen.

Die von der Staatsanwaltschaft bisher in der Anklageschrift zu diesem Tatkomplex benannten Zeugen wurden vor Anklageerhebung nicht vernommen, was ungewöhnlich ist.

Berlin, den 26.12.2023

Viviane Fischer

[viviane.fischer@corona-ausschuss.de](mailto:viviane.fischer@corona-ausschuss.de)